

**Antrag auf Anschluss an das  
Wasserversorgungsnetz der Gemeindlichen Werke  
gem. AVB WasserV**



**Gemeindliche Werke  
Hengersberg**

Strom · Breitband · Erdgas  
Wasser · Bäder

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
genaue Anschrift

**Anschlussobjekt:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Straße, Hausnummer

Art des Anschlusses:	
<u>Hausanschluss:</u> <input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Veränderung	<u>sonstige Anschlüsse:</u> <input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss <input type="checkbox"/> Kurzzeitanschluss (z.B. Schausteller)

Wohngrundstück:
Grundstücksfläche: <span style="float: right;">m<sup>2</sup></span> <small>(ohne Ausgleichsfläche)</small>
Geschossfläche: <span style="float: right;">m<sup>2</sup></span> <small>(mit Keller)</small>
Der Baukostenzuschuss wird nach der Grundstücksfläche und nach der Geschossfläche der Gebäude berechnet.

Gewerbe / Industrie und Landwirtschaft:
Grundstücksfläche: <span style="float: right;">m<sup>2</sup></span> <small>(ohne Ausgleichsfläche)</small>
jährliche Wasserbestellmenge: <span style="float: right;">m<sup>3</sup></span>
Der Baukostenzuschuss wird nach der Grundstücksfläche und der Bestellmenge berechnet. Mindestbestellmenge 350 m <sup>3</sup> im Jahr. Bei Überschreitung der Bestellmenge um 15 % jährlich ist in der Zeit von Januar bis März des folgenden Jahres die Überschreitungsmenge zu vereinbaren und dafür ein weiterer Baukostenzuschuss zu entrichten. Überschreitungsmenge ist die Differenz zwischen Bestellmenge und tatsächlicher Abnahmemenge.

Schutz des Trinkwassers bei Brauchwassernutzung:			
Regenwassernutzungsanlage:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Eigenversorgungsanlage auf Grundstück: (z.B. Brunnen)	Leistung _____	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
m <sup>3</sup> /h			
Wird der Keller als Grundwasserwanne ausgeführt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) mit Anlagen habe ich erhalten. Eine Rechtsverbindlichkeit für beide Vertragspartner entsteht erst, wenn der Antragsteller nach Erhalt des Vertrages mit Kostenschätzung den Gemeindlichen Werken den Auftrag erteilt.

Mauerdurchführungen und Verputzarbeiten sind vom Anschlussnehmer zu veranlassen. Nach DIN 1988 ist vom Anschlussnehmer ein Steigleitungsbe- und Entlüfter sowie nach dem Wasserzähler ein baumustergeprüfter, druckverlustarmer Rückflussverhinderer einzubauen.

**Einzureichende Unterlagen: Lageplan 1 : 1000, Kellergrundrissplan 1 : 100 (Kopie Entwässerungsplan)**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/ Kostenträger